№ 18.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 6. Mai 1854.

Bekanntmachungen.

Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 17. Breslau, den 28. April 1854. Seite 111.

Obwohl durch die im diesseitigen Amtsblatte pro 1847, Seite 177, abgedruckte Verordnung vom 18. Juli 1847 die Schiffer verwarnt worden, bei Befahrung der Oder während eines Wasserstandes von 11 Fuß Höhe am Oppelner Pegel die möglichste Aufmerksamkeit zur Vermeidung des Scheiterns ihrer Schiffe zu verwenden, dieselben auch durch die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 10. November 1847 (Seite 273) auf den bei Groschowitz am Ausflusse des Mühlgrabens aufgestellten weiß und schwarz angestrichenen Warnungs-Pegel zur Vermeidung von Unglück aufmerksam gemacht worden sind; so ist es doch in diesem Jahre wieder vorgekommen, daß die Schiffer diese Warnung nicht beachtet, und einer derselben durch seine Unvorsichtigkeit sich den Verlust seines beladenen Schiffes selbst zugezogen hat, ein anderer nur mit größter Anstrengung einem ähnlichen Unfalle entgangen ist.

Mit Bezug auf die gedachten Bekanntmachungen werden daher die Schiffer in ihrem eigenen Interesse nochmals angewiesen, zur Vermeidung des Scheiterns ihrer Schiffe die gegebenen Vorschriften bei Befahrung der Oder sorgfältig zu beachten, insbesondere zur Nachtzeit die Fahrt durch die Winske- und die Oderbrücke bei Oppeln gänzlich zu vermeiden, und sich dadurch vor Schaden und Verlust ihrer Schiffe zu bewahren.

Oppeln, den 5. April 1854. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Wegen dem mit dem 2. Juni c. beginnenden Vortage des hiesigen diesjährigen Wollmarktes ist der zum 2. Juni d. J. angesetzte Frühjahrs-Wollmarkt in Schweidnitz Seitens des Herrn Ober-Präsidenten auf den 1. Juni c. verlegt worden.

Breslau, den 10. April 1854. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Da nach einer mir gemachten Anzeige bei dem letzten in Cattern stattgehabten Feuer leider wieder viel Unordnungen vorgekommen sind, so mache ich darauf aufmerksam, daß

wer bei Unglücksfällen oder bei einer gemeinen Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen kann,

nach § 340 Nr. 7 des Strafgesetzbuchs mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft wird, und erwarte, daß, hinfüro jede Uebertretung dieser Vorschrift unnachsichtlich zur Anzeige gebracht wird. Breslau, den 1. Mai 1854.

Steckbrief.

Der bei dem Dominio Guckelwitz dienende Pferdeknecht Carl Wiesner ist des Diebstahls von 2 Schfl. Hafer und 1 Schfl. Erbsen mittelst gewaltsamen Einbruchs in den Schüttboden überführt, und hat sich seiner Festnahme durch die Flucht entzogen, weshalb ich die Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises veranlasse, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und daß dieses geschehen, der Königl. Staatsanwaltschaft zur weitern Veranlassung anzuzeigen.

Signalement: Carl Wiesner, Geburtsort: Strachwitz, Breslauer Kreis, Aufenthaltsort: Dom. Guckelwitz, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 1/2 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: gewölbt, Augen: blaugrau, Nase: gewöhnlich, Bart: keinen, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Farbe: gesund, Statur: schwach, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Bekleidung: Ein schwarzer Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, blaugraue Zeugjacke ohne Kragen, braun und weiß gestreifte Zeughosen, blaue Tuchmütze, langschaftige Stiefeln, Hemd und rothes Halstuch. Breslau, den 3. Mai 1854.

Die Prüfung der auf Grund der Kreisblattverfügung vom 21. März c. von Reserve- und Landwehr-Mannschaften eingereichten Gesuche um zeitweise Zurückstellung im Fall einer Mobilmachung findet

Mittwoch den 27. Mai c., Vormittags 8 Uhr,
im Tempelgarten an der Prommenade

statt; wovon die Ortsgerichte die Betheiligten mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen haben, daß sie, falls sie beiwohnen wollen, wie folgt erscheinen müssen: Die Mannschaften der 1. Compagnie um 8 Uhr, die Mannschaften der 2. Compagnie um 9 Uhr, die Mannschaften der 3. Compagnie um 10 Uhr, die Mannschaften der 4. Compagnie um 11 Uhr.

Breslau, den 3. Mai 1854.

Die Einreichung der Schul-Revisions-Protokolle betreffend.

Die Schulvorstände erinnere ich daran, mir sofort nach beendigter Schulprüfung ein Exemplar des Revisions-Protokolls hierher einzureichen. Breslau, den 3. Mai 1854.

Personal-Chronik.

1. Der Oeconom Gustav von Brockhusen zu Jäschkowitz ist als Feldhüter für Jäschkowitz und Siebotschütz vereidiget worden.
2. Der Freigärtner Müller August Kappler von Peltschütz wurde als Gerichtsmann vereidigt.
3. Der Schullehrer Franz Knebel zu Wangern ist als Gerichtsschreiber für diese Ortschaft vereidigt worden.

Breslau, den 3. Mai 1854.

Aufenthaltsermittelungen.

Es ist mir der gegenwärtige Aufenthalt nachbenannter Personen zu wissen nöthig, und erwarte ich baldige Anzeige, falls solche im Kreise leben.

1. Tagearbeiter Gottlieb Schmidt, welcher zuletzt bei seiner Mutter, der unverehel. Johanna Schmidt zu Puschkowa sich aufgehalten hat;
2. Unverehel. Anna Maria Louise Lamm, welche sich am 22. April c. aus ihrem Wohnorte Jäschkowitz heimlich entfernt hat;
3. Schuhmachergeselle Joseph Schindler von Kundschütz, welcher sich vor einiger Zeit von dort entfernt hat.
4. Tagearbeiter Johann Friedrich Dittfeld zu Gräbschen.

Breslau, den 6. Mai 1854.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.